

Protokoll über die Durchführung der Wahlen im KER Oberhavel 2013

Zeitraum: 09.01.2014 19.00 Uhr – 19:45 Uhr
Ort: Landratsamt Oranienburg, Adolf-Dechert-Str. 1

Anwesenheit : (siehe Anwesenheitsliste)
Schulen mit stimmberechtigten Mitgliedern 60
Davon anwesend 24
Ersatzschulen bzw. Schulen in freier Trägerschaft /
(mit beratender Stimme) /
davon anwesend /

WAHL

Der **Wahlleiter** führt ein **Wahlprotokoll** gemäß § 78 (7) BbgSchulG.

Vorschlag: Dana Bosse

Abstimmung : JA: 24 NEIN: / ENTH: /

Wahlen sind nach § 78 (8) BbgSchulG **geheim**. Die Durchführung einer **offenen Wahl** bedarf der einstimmigen Zustimmung aller anwesenden Wahlberechtigten. (somit keine Wahlzettel)

Frage: Wer von den anwesenden Elternvertretern ist für die Durchführung einer offenen Wahl?

Abstimmung : JA: 24 NEIN: / ENTH: /

Im Ergebnis der Abstimmung erfolgt die Wahl in getrennten Wahlgängen offen/geheim.

Zu wählen sind laut § 136 (3) BbgSchulG aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder **wegen Mandatsniederlegung einer Vertreterin im Landeselternrat und eines Stellvertreters im Landeselternrat:**

1. ein Mitglied für den Landeselternrat
2. ein stellvertretendes Mitglied für den Landeselternrat

Aufstellung der Mitglieder für den Landeselternrat und Stellvertreter

Liegen in einem Wahlgang nur so viele Vorschläge vor, wie Personen gewählt werden können, kann die Wahl **im Block** erfolgen. Dafür muss vorher die Zustimmung aller Stimmberechtigten einstimmig erfolgen.

Abstimmung (Blockwahl) : JA: __ NEIN: __ ENTH: __

Als **Mitglied des Landeselternrates** wurde nachgewählt

Jan Alexy mit 24 Stimmen.

Nehmen Sie die Wahl an? ja

Als **stellvertretendes Mitglied des Landeselternrates** wurde nachgewählt

Gesine Fische Duschek mit 24 Stimmen.

Nehmen Sie die Wahl an? ja

Belehrung zu Wahlprüfung durchführen:

Nach § 79 (1) Brandenburger Schulgesetz kann jeder Wahlberechtigte innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich gegen die Gültigkeit einer Wahl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu begründen. Über Einsprüche entscheiden nach Anhörung der Wahlleiterin oder des Wahlleiters das staatliche Schulamt

Wahlprotokoll: Das Protokoll wird vom Wahlleiter und dem Sprecher des KER unterzeichnet und unverzüglich an das Staatliche Schulamt weitergeleitet.



Wahlleiter

Oranienburg, den 09.01.2014



Sprecher des KER